

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Runea GmbH für Geschäftskunden

AGB-Kennung: RUNEA-AGB-B2B-2026-09-28-V1.0

Stand: 28. September 2026

1. Anbieter und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Kaufverträge über Waren zwischen der

Runea GmbH
Dorfstraße 40
24992 Janneby
Deutschland

Geschäftsführer: Boris Hohnsbehn
E-Mail: info@runea.de
Telefon: +49 160 93514016
Registergericht: Amtsgericht Flensburg
Handelsregisternummer: HRB 18061 FL
USt-IdNr.: DE453920162

– nachfolgend „RUNEA“ – und ihren Geschäftskunden.

Unser Angebot richtet sich an Geschäftskunden: Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Verkauf an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist nicht vorgesehen. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Der Kunde bestätigt bei seiner Bestellung, in dieser Eigenschaft und nicht zu privaten Zwecken zu handeln. RUNEA kann vor Annahme einer Bestellung geeignete Nachweise verlangen.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten ergänzend oder abweichend nur, wenn RUNEA ihnen ausdrücklich zugestimmt hat. Eine Lieferung allein gilt nicht als Zustimmung.

Für den jeweiligen Vertrag gilt die bei Vertragsschluss einbezogene Fassung dieser AGB. Eine spätere Aktualisierung der Website ändert bestehende Verträge nicht.

2. Vertragsschluss und Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch.

Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein verbindliches Vertragsangebot dar. Mit dem Absenden einer Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Eine automatisierte Eingangsbestätigung bestätigt lediglich den Eingang, sofern sie nicht ausdrücklich die Vertragsannahme erklärt.

RUNEA kann die Bestellung innerhalb von fünf Kalendertagen nach Eingang durch eine ausdrückliche Auftragsbestätigung in Textform oder durch Auslieferung der Ware annehmen. Maßgeblich ist der Zugang der Annahmeerklärung beziehungsweise der Ware. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Annahme, ist der Kunde nicht mehr an seine Bestellung gebunden. Fordert RUNEA den Kunden zuvor konkret zur Zahlung auf oder veranlasst RUNEA die Belastung des Zahlungsmittels, erfolgt die Annahme bereits damit. Eine bloße Reservierung eines Zahlungsbetrags ist noch keine Annahme.

Individuelle Angebote sind, sofern darin nichts anderes angegeben ist, 30 Tage ab Angebotsdatum gültig. Der Vertrag kommt durch rechtzeitigen Zugang der Annahme des Kunden zustande.

Vor dem Absenden einer Online-Bestellung kann der Kunde seine Angaben über die Korrekturfunktionen des Bestellablaufs prüfen und ändern. Der Bestellvorgang kann vor dem Absenden

abgebrochen werden.

RUNEA speichert die Vertragsdaten und übermittelt dem Kunden die Bestelldaten und die bei Vertragsschluss geltenden AGB per E-Mail. Die AGB können vor der Bestellung gespeichert und ausgedruckt werden. Eine dauerhafte Abrufbarkeit sämtlicher Vertragsunterlagen über ein Kundenkonto wird nicht zugesagt.

3. Produkte und Lieferumfang

Maßgeblich für die geschuldete Beschaffenheit und den Lieferumfang sind die zum Vertragsschluss geltende Produktbeschreibung, die ausgewählte Ausstattung und individuelle Vereinbarungen. Zubehör ist nur enthalten, soweit dies ausdrücklich angegeben oder vereinbart ist.

RUNEA liefert das vereinbarte Produkt in der bestellten Ausstattung. Für technische Toleranzen gilt Ziffer 15. Unsere freiwilligen Garantien sind in Ziffer 13 beschrieben; weitere ausdrückliche Garantiezusagen bleiben unberührt.

4. Preise und Nebenkosten

Soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, verstehen sich die Preise in Euro netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zusätzliche Kosten, insbesondere für Verpackung, Versand oder Spedition, werden vor Vertragsschluss ausgewiesen oder ausdrücklich vereinbart. Eine Transportversicherung kann gesondert vereinbart werden.

Bei internationalen Lieferungen vereinbaren wir vor Vertragsschluss, welche Partei Zölle, Einfuhrabgaben und sonstige zusätzliche Kosten übernimmt.

5. Zahlung und Zahlungsverzug

Zahlungsart, Fälligkeit und etwaige Zahlungsziele werden vor Vertragsschluss im Online-Shop oder im individuellen Angebot angegeben und vereinbart. Vorkasse beziehungsweise Banküberweisung kann als Zahlungsart vereinbart werden.

RUNEA kann nach vorheriger Prüfung einen Kauf auf Rechnung oder ein individuelles Zahlungsziel einräumen. Ein einmal gewährtes Zahlungsziel begründet keinen Anspruch auf dieselben Konditionen bei zukünftigen Bestellungen. Eine Rechnung oder Auftragsbestätigung ändert bereits vereinbarte Zahlungskonditionen nicht einseitig.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen zu Verzugszinsen, Verzugs pauschale und weiteren Verzugschäden.

6. Lieferzeiten und Teillieferungen

Die Lieferfrist beziehungsweise der Liefertermin wird vor Vertragsschluss im Online-Shop oder im Angebot mitgeteilt und Vertragsbestandteil. Bei vereinbarter Vorkasse beginnt eine nach Zahlungseingang bemessene Lieferfrist mit dem Eingang der Zahlung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Erforderliche technische Klärungen und Mitwirkungshandlungen des Kunden sowie deren Auswirkungen auf die Lieferfrist werden im Auftrag festgelegt. Verzögerungen, die der Kunde zu vertreten hat, werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt.

Erkennt RUNEA, dass eine vereinbarte Lieferfrist nicht eingehalten werden kann, informiert RUNEA den Kunden unverzüglich über die Verzögerung und die voraussichtliche weitere Dauer. Die Mitteilung verlängert die Lieferfrist nicht einseitig. Ziffer 17 und die gesetzlichen Rechte bei Verzögerung oder Nichtlieferung bleiben unberührt.

Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind, die verbleibende Lieferung sichergestellt ist und keine zusätzlichen Versandkosten entstehen. Abweichende individuelle Vereinbarungen bleiben möglich.

7. Lieferung und Gefahrübergang

Die Lieferung erfolgt an die vereinbarte Lieferadresse. Eine Abholung ist nach Vereinbarung möglich. Ob Entladung, Einbringung, Aufstellung oder Inbetriebnahme zum Leistungsumfang gehören, ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot beziehungsweise den vor Vertragsschluss angegebenen Lieferbedingungen.

Individuell vereinbarte Lieferbedingungen haben Vorrang vor den folgenden Regelungen.

Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, geht bei einem Versendungskauf die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Versendung bestimmte Person auf den Kunden über. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung von RUNEA für eigene Pflichtverletzungen, insbesondere eine mangelhafte Verpackung, bleibt unberührt.

8. Transportschäden und verzögerte Warenannahme

Bitte dokumentieren Sie erkennbare Transportschäden möglichst bei Lieferung und informieren Sie den Transportdienstleister sowie RUNEA, damit wir die Klärung unterstützen können. Diese Bitte begründet keine zusätzliche Ausschlussfrist für Mängelansprüche. Gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten nach Ziffer 11 bleiben unberührt.

Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft eine erforderliche Mitwirkungspflicht, kann RUNEA unter den gesetzlichen Voraussetzungen Ersatz der dadurch verursachten erforderlichen Mehraufwendungen beziehungsweise Schäden verlangen. Dazu können nachgewiesene angemessene Lager- und zusätzliche Transportkosten gehören. Ersparte Aufwendungen sind anzurechnen; eine doppelte Erstattung ist ausgeschlossen.

Bei kundenspezifisch beschafften oder gefertigten Waren richten sich vereinbarte Abschlagszahlungen und deren Fälligkeit nach dem jeweiligen Auftrag. Diese AGB begründen keine zusätzliche Zahlungspflicht allein aufgrund der Fertigstellung oder Bereitstellung.

9. Stornierung und Rücknahme

Wenn Sie eine Bestellung ändern, stornieren oder mangelfreie Ware zurückgeben möchten, sprechen Sie uns bitte frühzeitig an. Wir prüfen, welche Lösung im jeweiligen Fall möglich ist. Für Geschäftskunden besteht kein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht und kein allgemeines Recht auf kostenfreie Stornierung oder Rückgabe mangelfreier Ware.

Eine freiwillige Vertragsaufhebung oder Rücknahme bedarf einer Vereinbarung mit RUNEA. Etwaige Kosten werden vorab vereinbart. Soweit eine Erstattung entstandener Kosten vereinbart wird, sind ersparte Aufwendungen und eine anderweitige Verwertung anzurechnen. Eine pauschale Stornogebühr wird durch diese AGB nicht festgelegt.

Gesetzliche oder ausdrücklich vereinbarte Rücktritts-, Kündigungs-, Mängel- und sonstige Lösungsrechte bleiben unberührt.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung der jeweiligen Kaufpreisforderung Eigentum von RUNEA.

Der Kunde hat Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und RUNEA unverzüglich über Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware zu informieren. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung vor Eigentumsübergang ist nicht gestattet.

Ein Weiterverkauf im ordnungsgemäßen Geschäftsgang ist gestattet. Weitergehende Sicherungsvereinbarungen, insbesondere ein verlängerter Eigentumsvorbehalt, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Die Rückforderung von Vorbehaltsware richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen.

11. Untersuchung und Mängelanzeige

Ist der Kauf für beide Seiten ein Handelsgeschäft, gelten die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen, soweit dies nach ordnungsgemäßigem Geschäftsgang tunlich ist, und erkennbare Mängel unverzüglich anzuzeigen. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.

Die gesetzlichen Ausnahmen, insbesondere bei arglistigem Verschweigen, bleiben unberührt. Diese Untersuchungs- und Rügepflichten gelten nicht allein deshalb, weil ein Kunde Unternehmer ist, sondern nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen.

12. Gesetzliche Mängelrechte

Sollte ein Produkt einen Mangel aufweisen, wenden Sie sich bitte an info@runea.de. Für Sach- und Rechtsmängel gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. RUNEA ist im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen zunächst Gelegenheit zu geben, den Mangel durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beheben.

Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren grundsätzlich in zwölf Monaten ab Ablieferung der Ware.

Diese Verkürzung gilt nicht für Ansprüche wegen arglistig verschwiegener Mängel, für Ansprüche aus ausdrücklich übernommenen Garantien oder für Schadensersatzansprüche in den Fällen der unbeschränkten Haftung nach Ziffer 18. Sie gilt ferner nicht in den Fällen des § 438 Absatz 1 Nummer 1 und 2 BGB oder für gesetzliche Rückgriffsansprüche nach §§ 445a, 445b und 478 BGB. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Fristen beziehungsweise die gesonderten Garantiebedingungen. Zwingende gesetzliche Sonderregelungen bleiben unberührt.

Die Voraussetzungen und der Umfang von Nacherfüllung, Rücktritt und Minderung richten sich nach dem Gesetz. Für Schadensersatz gilt ergänzend Ziffer 18. Gesetzliche Regelungen über Hemmung, Ablaufhemmung und Neubeginn der Verjährung bleiben unberührt.

Die nachfolgende freiwillige Garantie besteht unabhängig von den gesetzlichen Mängelrechten.

13. Freiwillige RUNEA Garantie

13.1 Garantiegeber und erfasste Produkte

Garantiegeber ist die Runea GmbH, Dorfstraße 40, 24992 Janneby, Deutschland, E-Mail: info@runea.de.

Für direkt bei RUNEA gekaufte Neuware erhält der unmittelbare Erstkäufer die nachfolgende freiwillige Garantie. Bei Verkäufen an Händler beginnt die Garantie mit der Ablieferung an den Händler. Eine eigene Garantie für dessen Abnehmer oder für gebrauchte Produkte bedarf einer gesonderten Zusage. Weitergehende ausdrückliche Garantiezusagen bleiben unberührt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Produkte, die RUNEA an eine Lieferadresse innerhalb der Europäischen Union verkauft und liefert. Die Garantieleistungen werden innerhalb der Europäischen Union erbracht. Für Lieferungen außerhalb dieses Gebiets bedarf es einer gesonderten Garantiezusage.

13.2 Fünf Jahre Garantie auf die Vakuumisolierung

Für Aluminium-Flüssigstickstoffbehälter beziehungsweise Aluminium-Dewars gewährt RUNEA eine Garantie von fünf Jahren auf die Funktionsfähigkeit der Vakuumisolierung. Die Garantiezeit beginnt mit der Ablieferung an den unmittelbaren Erstkäufer.

Garantiert wird, dass die Vakuumisolierung bei bestimmungsgemäßer Verwendung während der Garantiezeit funktionsfähig bleibt. Ein in diesem Zeitraum auftretender Ausfall der Vakuumisolierung fällt unter die Garantie, sofern kein ursächlicher Ausschlussgrund nach Ziffer 13.4 vorliegt. Der Kunde muss nicht nachweisen, dass die Ursache bereits bei Ablieferung vorhanden war. Die Garantie umfasst nicht automatisch sämtliche anderen Bauteile des Behälters.

13.3 Zwölf Monate Garantie auf die übrigen Bauteile

Für die übrigen Bauteile der Aluminium-Flüssigstickstoffbehälter sowie für die anderen von RUNEA als Neuware verkauften Produkte und Zubehörteile gewährt RUNEA zwölf Monate Garantie ab Ablieferung an den unmittelbaren Erstkäufer auf Material- und Herstellungsfehler bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Normaler Verschleiß ist kein Garantiefall. Beruht ein vorzeitiger Ausfall jedoch auf einem Material- oder Herstellungsfehler, wird er nicht allein wegen der Eigenschaft als Verschleißteil ausgeschlossen.

13.4 Umfang des Garantieschutzes

Die freiwillige Garantie umfasst keine Schäden, soweit diese verursacht wurden durch:

- unsachgemäße oder nicht bestimmungsgemäße Verwendung;
- Nichtbeachtung der mitgelieferten Betriebs-, Sicherheits- oder Wartungshinweise;
- äußere Gewalteinwirkung, Sturz oder mechanische Beschädigung;
- unsachgemäße Lagerung oder Transport nach Gefahrübergang;
- eigenmächtige Änderungen oder Reparaturen, soweit sie für den Schaden ursächlich waren;
- normalen Verschleiß oder Verwendung außerhalb der vorgesehenen technischen Einsatzbedingungen.

Ein Ausschluss gilt nur im Umfang des ursächlichen Zusammenhangs. Gesetzliche Ansprüche gegen RUNEA, insbesondere wegen einer fehlerhaften Verpackung oder unzureichender Anleitungen, werden hierdurch nicht eingeschränkt.

13.5 Meldung und Abwicklung

Garantieansprüche können per E-Mail an info@runea.de oder postalisch an die oben genannte Anschrift gemeldet werden. Bitte nennen Sie Produktbezeichnung, Seriennummer, Kauf- oder Liefernachweis und eine Beschreibung des Fehlers. Fotos oder sonstige geeignete Nachweise erleichtern die Prüfung. Der Kauf und die Ablieferung können auch durch andere geeignete Unterlagen als die Originalrechnung nachgewiesen werden.

Der Garantiefall muss innerhalb der Garantiezeit auftreten und RUNEA spätestens innerhalb von drei Monaten nach deren Ablauf gemeldet werden.

Bitte stimmen Sie Rücksendungen vorab mit RUNEA ab. Kryogene Behälter dürfen nur vollständig entleert, auf eine sichere Transporttemperatur gebracht, sicher verpackt und bei entsprechender Kontamination fachgerecht dekontaminiert versandt werden. Kontaminationen und andere sicherheitsrelevante Umstände sind vor dem Versand mitzuteilen, damit ein sicheres Vorgehen abgestimmt werden kann.

Bei einem berechtigten Garantiefall repariert RUNEA das betroffene Produkt beziehungsweise Bauteil nach eigener Wahl kostenfrei oder ersetzt es durch ein funktional und qualitativ gleichwertiges Produkt beziehungsweise Bauteil. RUNEA trägt die hierfür erforderlichen Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Die Abwicklung erfolgt innerhalb angemessener Frist. Eine Erstattung anstelle der Reparatur oder Ersatzlieferung setzt eine Vereinbarung mit dem Kunden voraus.

Durch eine Garantieleistung beginnt die freiwillige Garantiezeit nicht erneut. Gesetzliche Regelungen über Hemmung und Neubeginn der Verjährung bleiben unberührt.

13.6 Verhältnis zu anderen Ansprüchen

Diese Garantie besteht zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten. Diese werden durch die Garantie weder ersetzt noch eingeschränkt.

Die freiwillige Garantieleistung bezieht sich auf das Produkt beziehungsweise Bauteil. Sie enthält keine eigenständige Zusage, gelagerte Proben, biologische Materialien, Kühlmedien, Betriebsunterbrechungen oder entgangenen Gewinn zu ersetzen. Gesetzliche Ansprüche wegen solcher Schäden werden dadurch nicht pauschal ausgeschlossen; für sie gilt Ziffer 18.

14. Bestimmungsgemäße Verwendung und Kryosicherheit

Für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb sind kryogene Produkte entsprechend ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung und ihren technischen Spezifikationen einzusetzen. Bitte beachten Sie die Betriebs-, Sicherheits- und Wartungshinweise sowie die jeweils anwendbaren Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften.

Der Umgang mit Flüssigstickstoff und anderen kryogenen Medien hat durch ausreichend unterwiesene Personen unter Verwendung geeigneter Schutzausrüstung und unter sicheren Umgebungsbedingungen zu erfolgen. Die produktspezifischen Hinweise insbesondere zu Belüftung, Sauerstoffverdrängung und Druckaufbau sind einzuhalten.

Bei der Lagerung temperaturempfindlicher oder wertvoller Proben sind die vorgesehenen Kontrollen, insbesondere des Füllstands und gegebenenfalls der Temperatur, durchzuführen. Der Kunde hat die für seinen Einsatz erforderlichen Überwachungs-, Notfall- und Ersatzlagermaßnahmen vorzusehen. Diese Hinweise ersetzen keine produktbezogene Betriebsanleitung oder Gefährdungsbeurteilung.

Diese Pflichten führen nicht zu einem pauschalen Haftungsausschluss für RUNEA. Ein Mitverschulden wird nach den gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt. Eigene gesetzliche Produkt- und Informationspflichten von RUNEA bleiben unberührt.

15. Technische Angaben und Toleranzen

Technische Toleranzen gehören nur dann zur vereinbarten Beschaffenheit, wenn sie in der vor Vertragsschluss zugänglichen Produktbeschreibung oder im individuellen Angebot konkret angegeben und wirksam vereinbart wurden. Diese AGB begründen keinen allgemeinen Vorbehalt für Änderungen von Maßen, Gewicht, Material, Ausstattung oder Leistungsdaten.

Angaben zu statischer Verdampfungsrate und Haltezeit beziehen sich auf die jeweils angegebenen Messbedingungen. Tatsächliche Werte im Betrieb können insbesondere durch Umgebung, Befüllung und Nutzung beeinflusst werden. Vereinbarte Eigenschaften und gesetzliche Beschaffenheitsanforderungen bleiben unberührt.

16. Exportkontrolle und internationale Lieferungen

Die Parteien beachten die jeweils auf sie anwendbaren Export-, Import-, Sanktions- und Embargovorschriften. RUNEA ist nicht verpflichtet, eine Lieferung auszuführen, soweit diese gegen für RUNEA verbindliches Recht verstoßen würde.

Der Kunde ist für die für ihn geltenden Pflichten bei Einfuhr, Nutzung und Weiterverkauf verantwortlich. Eigene gesetzliche Pflichten von RUNEA, insbesondere als Hersteller oder Importeur, werden nicht auf den Kunden übertragen.

Bei einem rechtlichen Lieferhindernis informiert RUNEA den Kunden unverzüglich. Rückabwicklung und Erstattung bereits geleisteter Zahlungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

17. Höhere Gewalt

Wird die Leistung durch ein bei Vertragsschluss nicht vorhersehbares, trotz zumutbarer Maßnahmen nicht vermeidbares und von RUNEA nicht zu vertretendes Ereignis höherer Gewalt verhindert, verlängern sich betroffene Lieferfristen um die Dauer der nachweislich ursächlichen Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

Hierzu können insbesondere Naturkatastrophen, Krieg oder behördliche Verbote zählen. Gewöhnliche Beschaffungsschwierigkeiten, Preissteigerungen sowie Betriebs- oder Lieferantenausfälle allein genügen nicht.

RUNEA informiert den Kunden unverzüglich über Beginn, voraussichtliche Dauer und Ende der Behinderung und ergreift zumutbare Maßnahmen zur Begrenzung der Folgen.

Dauert die Behinderung länger als acht Wochen, kann jede Partei hinsichtlich des noch nicht erfüllten Vertragsteils zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen für diesen Teil werden unverzüglich erstattet.

Früher bestehende gesetzliche Rücktritts- und sonstige Rechte bleiben unberührt.

18. Haftung

RUNEA haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz. Für ausdrücklich übernommene Garantien haftet RUNEA nach Maßgabe der jeweiligen Garantie; die folgenden Beschränkungen gelten insoweit nicht.

Außerhalb dieser Fälle ist bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten die Haftung auf den bei Vertragsschluss vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Die vorstehenden Beschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von RUNEA. Gesetzliche Beweislastregeln werden nicht verändert.

19. Technische Unterlagen und Schutzrechte

Produktbilder, Zeichnungen, Datenblätter und sonstige Unterlagen dürfen für die Prüfung des Angebots, die vereinbarte Verwendung der Produkte und im Rahmen ausdrücklich eingeräumter Nutzungsrechte verwendet werden.

Urheber-, Marken- und sonstige Schutzrechte von RUNEA und Dritten bleiben unberührt. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung, kommerzielle Nutzung oder Veränderung bedarf der jeweiligen Berechtigung. Gesetzliche Nutzungsbefugnisse bleiben unberührt.

20. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich in der auf der Website abrufbaren Datenschutzerklärung.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz von RUNEA ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis. Zwingende ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt. Für andere Kunden gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

22. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften unberührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften.